



Wechsel der Krankenkasse

Warum sich ein Vergleich deiner
bestehenden gesetzlichen Krankenkasse
lohnt und wie du zu deiner neuen &
passenderen Kasse wechseln kannst

Vorwort

Sich mit den eigenen Finanzen auseinanderzusetzen, zählt selten zu den eigenen Lieblingsbeschäftigungen.

Häufig fehlt es an Transparenz und an ausreichender Finanzbildung. Finanzprodukte sind deshalb oft nur schwer im Detail zu verstehen.

An diesem Punkt setzen wir an: durch die von uns im Markt bis heute andauernde Berufserfahrung sind die Stolpersteine auf dem Weg zu finanziellem Wohlstand bekannt & eindeutig.

Deshalb gestalten wir das Tabuthema Finanzen sowohl zeitgemäß, nachvollziehbar, auf Augenhöhe als auch in lockerer Café-Atmosphäre.

Alles nach dem Motto: Finanzen dürfen nicht kompliziert sein.

Genau aus diesem Grund gibt es das Finanzcafé. Um euch erstens zu informieren und zweitens in die Umsetzung zu bringen, indem wir gezielt nach den besten Beratern & Referenten für euch suchen. So sichern wir euch die beste Qualität, die ihr nutzen könnt. Informieren. Verstehen. Umsetzen.



André Kleinhans



Patrick Pielawa



So funktioniert unser Kassensystem

- Das Solidarsystem -



Das Wichtigste in Kürze

- basiert auf einem Solidarsystem
- alle Versicherten werden gleich behandelt und genießen denselben Schutz, unabhängig vom gezahlten Beitrag
- Der Beitrag setzt sich aus dem allgemeinen Grundbetrag & dem individuellen Zusatzbeitrag der Krankenkassen zusammen
- private Zusatzversicherungen können als Ergänzung sinnvoll sein

Wichtige Kennzahlen

Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze	5.755€/Monat (69.300€ p.a.)
Allgemeiner Beitragssatz (§241 SGB V) - mit Krankengeldanspruch	14,6%
Allgemeiner Beitragssatz (§241 SGB V) - ohne Krankengeldanspruch	14,0%
Beitragssatz für Studenten (§245 SGB V)	10,22%
Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz (§242a SGB V)	1,7%
Gesamteinkommengrenze für den Anspruch auf Familienversicherung (monatlich)	505€ - bei Minijob 538€

Leistung zählt, vor allem wenn es um die eigene Gesundheit geht



95% sind deckungsgleich

geregelt im fünften Sozialgesetzbuch (SGB V)



Freiwillige Zusatzleistungen

- professionelle Zahnreinigung
- alternative Heilmethoden (Homöopathie, Osteopathie)



Bonusprogramme & Wahltarife

- gesundheitsbewusstes Verhalten wird belohnt
- Selbstbehalt kann den Zahlbeitrag senken



Freiwillige Zusatzleistungen



Vorsorge

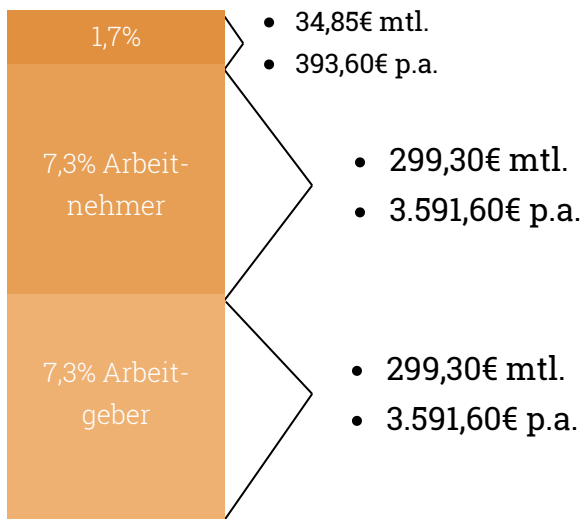
Es gibt einige Vorsorgeuntersuchungen, die über dem gesetzlichen Anspruch liegen und nur von manchen Krankenkassen angeboten werden. Hierzu zählen beispielsweise: Krebsvorsorge (Brustultraschall), Hautkrebsvorsorge (über gesetzl. Anspruch), Früherkennung von Schlaganfallrisiken, Sportmedizinische Untersuchung, Check-Up für Versicherte unter 30, Vorsorge in der Schwangerschaft und nach der Geburt, etc.



Schutzimpfung

Schutzimpfungen sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Ausgenommen sind besondere Schutzimpfungen für private oder berufliche Auslandsreisen. Einige Krankenkassen übernehmen jedoch auch diese Reiseimpfungen für ihre Versicherten. Viele, sogar bis zu 100% der Kosten von Arzt & Impfstoff. Hierzu zählen zum Beispiel: Malaria-Prophylaxe, Cholera-, Gelbfieber- oder Tollwut-Reiseimpfung

Die **Zusammensetzung** der Beiträge



Beispiel:

- Single, angestellt
- 4.100€ mtl. Bruttoeinkommen
- Zusatzbeitrag 1,7%
- senken des Zusatzbeitrags auf 0,9% -> Ersparnis des Eigenanteils von 196,80€ p.a.

Der allgemeine Beitragssatz von 14,6% wird zu gleichen Teilen von Arbeitgeber & Arbeitnehmer getragen. Beim Zusatzbeitrag ist es identisch. Hier können Krankenkassen den Beitrag identisch festlegen.



Quelle: <https://www.finanzen.de/news/kassenpatienten-werden-ueber-beitragserhoehung-im-unklaren-gelassen>

Weil die Erhöhung der Beiträge sonst erst auf der Lohnabrechnung zu sehen ist, informieren wir euch.

So könnt ihr entweder von eurem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder nach einer bestehenden Mitgliedschaft von mindestens 12 Monaten generell kündigen und wechseln.

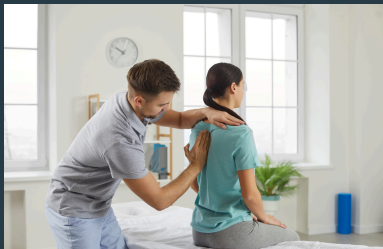
Zusatzleistungen

01. Professionelle Zahnreinigung

Viele Krankenkassen leisten einen **Zuschuss** zur **professionellen Zahnreinigung**, z.B. über ein Gesundheitskonto, oder über das Bonusprogramm. Darüber hinaus gibt es auch Krankenkassen, die auf die Rechnung für professionelle Zahnreinigung bei deinem Wunschzahnarzt ganz oder teilweise **erstatten**. Der **Krankenkassenvergleich** hilft dir bei der Suche nach der Kasse, die dir die Leistung bereitstellt. [Jetzt die Krankenkasse vergleichen!](#)



02. Osteopathie



Einige Kassen erstatten dir die Kosten für **osteopathische Leistungen** bis zu einem bestimmten Betrag im Jahr zurück. Im Rahmen einer osteopathischen Behandlung sollen die **Selbstheilungskräfte des Körpers** durch eine manuelle Therapie aktiviert werden. Basierend auf dem Gedanken, dass alle Strukturen im Körper zusammenhängen, wie etwa Knochen, Muskeln, Sehnen und Organe, versucht der Osteopath, **Bewegungseinschränkungen** aufzuspüren und zu behandeln. Der **Krankenkassenvergleich** hilft dir bei der Suche nach der Kasse, die dir die Leistung bereitstellt. [Jetzt die Krankenkasse vergleichen!](#)

03. Homöopathie

Viele Krankenkassen erstatten dir die Kosten für Homöopathie bis zu einem bestimmten Betrag im Jahr zurück. Im Rahmen einer homöopathischen Behandlung sollen die Selbstheilungskräfte des Körpers durch **Zuführung spezieller Substanzen** aktiviert werden. Diese bestehen oft aus pflanzlichen Inhaltsstoffen oder Mineralien und werden in Form von **Globuli oder Tropfen** eingenommen oder als Salbe aufgetragen. Der Krankenkassenvergleich hilft dir bei der Suche nach der Kasse, die dir die Leistung bereitstellt. [Jetzt die Krankenkasse vergleichen!](#)





Die Bonus- und *Wahlprogramme*

● Bonusprogramme

Viele Krankenkassen belohnen dich mit Sachleistungen oder Geldprämien, wenn du regelmäßig an bestimmten Maßnahmen teilnimmst, oder eine gesunde Lebensweise nachweisen kannst. Dazu zählen auch Gutschriften, die du bei der Auswahl von privaten Zusatzleistungen verrechnen kannst. Diese Zusatzleistungen sind z.B. Akupunktur, Zuschuss zur Brille oder eine professionelle Zahnreinigung. Jetzt die Krankenkasse vergleichen!

● Wahltarife

Krankenkassen sind verpflichtet, vier Wahltarife anzubieten. Wie die Belohnungen eines solchen Tarifs aussehen, hängt von der jeweiligen Krankenkasse ab. In der Satzung findest du hierzu die Höhe der Prämien und den Umfang des Tarifs. Folgende Optionen gibt es hier: Hausarztversorgung, Krankengeld für Selbstständige, Integrierte Versorgung, strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch Kranke.

Zusätze zur gesetzlichen Krankenversicherung



stationär

- freie Krankenhauswahl
- Ein- oder Mehrbettzimmer
- freie Arztwahl



Zahnmedizin

- Hilfs- & Heilmittel
- Untersuchungs- & Behandlungsmethoden



ambulant

- Inlays, Kronen, etc.
- professionelle Zahnreinigung

Hinweis:

Zusatzversicherungen können eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung sein, um die Leistungen aufzustocken. Diese übernehmen beispielsweise Behandlungen im Ausland oder übernehmen die Kosten für eine Zahnbehandlung.

Hierzu wird eine genaue Überlegung und Prüfung der eigenen Situation und des nötigen Bedarfs benötigt. Verträge und Tarife unterscheiden sich in diesen Bereichen sehr, weshalb ein unabhängiger Vergleich zu empfehlen ist.



Warum sind Zusätze überhaupt wichtig?

Da Krankenkassen hauptsächlich die notwendigen Leistungen decken, muss bei manchen Eingriffen, die für das eigene Wohlbefinden wichtig sind, der oder die Versicherte selbst dafür aufkommen. Im Beispiel eines Zahnersatzes, der ebenfalls ästhetisch sein soll, spricht man hierbei schnell von gut und gerne 1.000€.

Dem Ganzen liegt folgendes Prinzip zu Grunde:

§12 SGB V Wirtschaftlichkeitsgebot

(1) Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein, sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder wirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

Häufig gestellte Fragen

01. Wie ist das mit den Kündigungsfristen?

Beim Krankenkassenwechsel hat der Gesetzgeber eine feste Regelung für alle Kassen festgeschrieben. An dem Tag, wo du schriftlich den **Beitritt** bei der **neuen Krankenkasse** erklärst, gilt eine Frist bis zum Ablauf des **übernächsten Monats**. Bei einem **Statuswechsel** (z.B. Arbeitgeber-wechsel) kannst du **sofort** die Krankenkasse wechseln. Beispiel: Du stellst den Antrag auf Mitgliedschaft bei deiner neuen Wunschkasse im Februar. Dann bist du ab Mai dort versichert. Beispiel: Du beendest im Februar dein Arbeitsverhältnis und beginnst Anfang März eine neue Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber. Ab Beginn der Beschäftigung im März kannst du sofort eine neue Krankenkasse wählen und musst nicht die Frist von 2 Monaten abwarten.

02. Kann ich meine KV jederzeit kündigen?

Ja, wenn du bereits seit **mindestens 12 Monaten Mitglied** gewesen bist, kannst du die Kasse wechseln.

Ausnahme:

1. Bei **Beitragserhöhungen** hast du immer ein Sonderkündigungsrecht. Die 12 Monate Bindefrist wird hier außer Kraftgesetzt.
2. Ändert sich der **Status der Mitgliedschaft**, kann sofort eine neue Krankenkasse gewählt werden. Ein Statuswechsel tritt zum Beispiel ein bei:
 - a. Aufnahme einer **neuen Beschäftigung**
 - b. Beginn einer **Selbstständigkeit**
 - c. Beginn einer **Arbeitslosigkeit**

Schriftliche Kündigung ist nicht mehr nötig. Die neue Kasse kündigt für dich! Es reicht lediglich bei der neuen Krankenkasse ein Mitgliedsantrag zu stellen

Häufig gestellte *Fragen*

03. Kann die neue Kasse die Annahme verweigern?

Nein. In Deutschland besteht ein **Kassenwahlrecht**, das den Krankenkassenwechsel regelt. Du kannst Dir die Krankenkasse **frei aussuchen** auch dann, wenn Du Vorerkrankungen haben solltest, oder schon älter bist. Wir übernehmen für Dich den Wechsel. Übrigens: Falls Du von Deiner alten Kasse Hilfsmittel, wie z.B. ein Rollstuhl, bekommen hast, kann es sein, dass Du diesen wieder zurückgeben musst.

04. Kommen sonst noch Kosten bei einem Wechsel auf mich zu?

Nein. Der Wechsel in die neue Krankenkasse ist **kostenfrei**. Es wird lediglich ein Mitgliedsantrag verschickt, der vorher ausgefüllt wird.

Du hast noch weitere Fragen? Schreib uns doch einfach!



Informieren. Verstehen. *Umsetzen*



Die **eigene Gesundheit** ist unser höchstes Gut. Die regelmäßige Vorsorge und damit einhergehende Prävention sind deshalb einer der essentiellsten Bausteine, wenn es um unser Wohl und die **finanzielle Absicherung** geht. Es lohnt sich, den Status quo auf die Probe zu stellen und Optimierungen hinsichtlich der **Leistung** oder einer **Beitragsersparnis** vorzunehmen.

Wie jeder von uns weiß, sind Informationen wie diese hier nur etwas wert, wenn man sie geschickt für sich einsetzt und in den **eigenen Finanzfahrplan** einbaut. Unser Kredo **"Informieren, verstehen, umsetzen"** trifft hier den Nagel auf den Kopf. Ein kostenloser & unabhängiger Vergleich ist mit der **Unterstützung eines Profis** ratsam und verschafft einen objektiven Überblick der eigenen Situation & Tarifmöglichkeiten im gesamten Markt.

Wenn Du Fragen, ein konkretes Anliegen oder sonstige Themen hast, dann kontaktiere uns einfach per Mail: patrick@finanzcafe24.de oder per WhatsAppBusiness: **+49 173 3074899**.



Für ebenso hilfreiche Informationen und Tipps gibt es noch weitere Themen, die wir beim Finanzcafé mit sorgfältig ausgesuchten Profis in ähnlicher Atmosphäre im Rahmen von Veranstaltungen anbieten. Folge uns daher doch gerne bei Instagram, um nichts zu verpassen. Egal ob effektiver Vermögensaufbau, intelligentes Sparen, Immobilien als Kapitalanlage oder andere Schwerpunkte – bei uns findest du zu allen Themen genau das Richtige.



André Kleinhans



Patrick Pielawa